

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 17. April 2019

162. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 48. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2019 53

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 49. Kinderhirtenbrief von Erzbischof Hans-Josef Becker zur Kinderwallfahrt 2019 am 16. Juni 2019 in Paderborn 54
- Nr. 50. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2019 54
- Nr. 51. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2019 – Änderung der Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten 55
- Nr. 52. Gesetz über die Aufhebung des Rahmenstatuts der Bischöflichen Beauftragten von Ordensgemeinschaften im Bereich des Erzbistums Paderborn vom 2. Februar 1981 55
- Nr. 53. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wünnenberg-Lichtenau 56

Personalnachrichten

- Nr. 54. Heilige Weihen 56

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 55. Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Laienmitglieder und -ersatzmitglieder des Kirchensteuererrates der Erzdiözese Paderborn 57
- Nr. 56. Korrektur zu den Pontifikalhandlungen 2018 (KA 2019, Nr. 46.) 58
- Nr. 57. Hinweise zur Renovabis-Aktion vom 13. Mai bis zum 9. Juni 2019 58

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 58. Urlaubsvertretung im Erzbistum München und Freising 59

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 59. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät 59

Sach- und Personenregister 2018

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 48. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2019

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Seit mehr als 25 Jahren steht die Aktion Renovabis für Solidarität und Partnerschaft mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Viel Gutes konnte in dieser Zeit bewirkt werden. Es zeigt sich aber auch, dass die tiefreichenden Folgen jahrzehntelanger kommunistischer Herrschaft noch nicht überwunden sind. Unsere Solidarität bleibt deshalb weiterhin gefragt.

Viele Menschen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sehen nur wenige Chancen für ihre Zukunft. Bildungsmaßnahmen unterschiedlichster Art leisten einen Beitrag dazu, dass sie ihr Leben

aktiv gestalten und ihre Gesellschaft zum Positiven verändern können. Lernen hilft, den eigenen Horizont zu weiten und das Herz für Neues zu öffnen – nicht nur in der Schule, sondern ein Leben lang.

Deshalb sind Renovabis Projekte im Bildungsbereich besonders wichtig. Diese setzen bereits bei der Förderung von Kindergärten ein. Schwerpunkte liegen bei der Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens und bei der Verbesserung beruflicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ebenso unterstützt Renovabis die Katechese, die kirchliche Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion: „Lernen ist Leben. Unterstützen Sie Bildungsarbeit im Osten Europas!“

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Begleiten Sie die wichtigen Anliegen von Renovabis mit Ihrem Gebet und helfen Sie mit einer großzügigen Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Lingen, den 14.03.2019

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 2. Juni 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 9. Juni 2019, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 49. Kinderhirtenbrief von Erzbischof Hans-Josef Becker zur Kinderwallfahrt 2019 am 16. Juni 2019 in Paderborn

„Bei dir piept's wohl!“ – Das hat man früher manchmal gesagt, wenn man nicht damit einverstanden war, was ein anderer sagte. Heute piept es fast überall: im Auto, zu Hause oder im Schulbus.

Eingehende Nachrichten auf Smartphones, Tablets, Computern ... ihr kennt das! Aber für euch hat das meistens keine negative Bedeutung, denn es heißt: Jemand schreibt mir, möchte mir etwas sagen.

Ihr seid damit von klein an aufgewachsen, E-Mails zu bekommen und dann auch zu schreiben, Fotos zu schicken, Videos von anderen zu sehen, in soziale Netzwerke bei Eltern, Freunden und Verwandten reinzuschauen ...

Und viele Nachrichten sind dabei, über die ihr euch auch freut: zum Geburtstag, wenn ein Freund oder eine Freundin sich meldet. Oder wenn ihr Post von den Großeltern, von Tanten, Onkeln, Cousins oder Cousins bekommt.

Die Kinderwallfahrt, zu der ich euch mit diesem Brief herzlich einlade, trägt den Titel: „#Nachricht von Gott!“. Auch Gott hat gute Nachrichten für uns, er denkt an uns wie ein guter Freund. Er will uns froh machen, uns ermutigen, wenn wir traurig sind. Er will uns in unserem Leben begleiten.

Zu dieser Wallfahrt kommt ihr aus allen Gegenden unseres Erzbistums hier nach Paderborn. Gemeinsam mit Weihbischof Hubert Berenbrinker werdet ihr eine Hl. Messe feiern, gefolgt von einem bunten Programm auf dem Schützenplatz in Paderborn. Die Wallfahrt findet am 16. Juni 2019 statt. Eingeladen sind alle Kommunionkinder von 2018 und 2019 und natürlich ihre Familien.

Liebe Kinder!

Im Erstkommunionunterricht habt ihr viele Geschichten aus der Bibel gehört. Die Bibel ist Gottes Botschaft, Gottes gute Nachricht – und besonders wichtig ist dabei: Gott hat uns seinen Sohn gesandt, Jesus Christus. Durch ihn wissen wir, wie Gott ist, er ist Gottes gute Nachricht „in Person“.

In den Gottesdiensten bei der Erstkommunionvorbereitung habt ihr auch etwas vom Beten gehört und selber gemeinsam gebetet. Beten ist Sprechen mit Gott. Überlegt einmal: Was wollt ihr Gott sagen, welche Nachricht möchtet ihr gerne an Gott schicken? Ich würde mich freuen, wenn ihr uns dies schreiben könntet – an kinderwallfahrt@erzbistum-paderborn.de –, wenn ihr wollt, auch mit eurem Vornamen versehen. Diese Nachricht wird dann während der Kinderwallfahrt auf einer großen Leinwand veröffentlicht.

Liebe Kinder!

Ich wünsche euch, dass ihr bei der Kinderwallfahrt in Paderborn hören und erleben könnt: Gott hat eine Botschaft für mich, Gott denkt an mich! Er selbst ist eine gute Nachricht für uns!

Die Kinderwallfahrt beginnt am 16. Juni 2019 auf dem Schützenplatz in Paderborn um 10.00 Uhr mit einer Einstimmung. Um 10.30 Uhr ist dann die Hl. Messe mit Weihbischof Berenbrinker, der sich schon sehr auf euch freut! Danach gibt es auf dem Schützenplatz viele Attraktionen wie einen Mitmach-Zirkus, viele Großspielgeräte, einen Trommelworkshop, zwei Escape Rooms und vieles mehr! Weitere Informationen dazu findet ihr in der Einladung.

Liebe Kinder! Ich lade euch herzlich zur Kinderwallfahrt 2019 ein und freue mich, wenn viele von euch dabei sind!

Aus Paderborn grüßt euch herzlich



Euer Erzbischof Hans-Josef

Nr. 50. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2019

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Pader-

born (Regional-KODA NW) hat am 13. März 2019 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (KA 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 07.01.2019 (KA 2019, Stück 1, Nr. 7.), wird wie folgt geändert:

1. § 22 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die persönliche Zulage bemisst sich nach dem jeweiligen Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei dauerhafter Übertragung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 ergeben hätte.“

2. § 39 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

*Derzeit: § 7 Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG).“

3. Die §§ 51 bis 53 werden unter Aufrechterhaltung der Nummerierung gestrichen.

4. In der Anlage 27 erhält § 9 Absatz 4 neue Sätze 2 und 3 folgenden Wortlauts:

„Für die Dauer der vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit wird die Zulage nach § 22 Abs. 2 KAVO auf den Strukturausgleich angerechnet. Entsprechendes gilt für die Zulage in den Fällen der Übertragung einer Führungsposition auf Probe nach § 22a KAVO und auf Zeit nach § 22b KAVO.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. April 2019 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 01.04.2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/1318.20/3/411-2019

Nr. 51. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2019 – Änderung der Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 13. März 2019 beschlossen:

I) Die Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 10.04.1992 (KA 1992, Stück 5, Nr. 61.), zuletzt geändert am 29.10.2018 (KA 2018, Stück 11, Nr. 133.), wird wie folgt geändert:

Nr. 5 der Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Nr. 5

Zu Anlage 1 Nr. 1 – Monatliches Entgelt

Das monatliche Entgelt beträgt bei einer insgesamt dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung im Sinne von Nr. 1 Absatz 1

im ersten Ausbildungsjahr	– ab dem 1. März 2019 948,93 €
im zweiten Ausbildungsjahr	– ab dem 1. März 2019 1.001,34 €
im dritten Ausbildungsjahr	– ab dem 1. März 2019 1.053,74 €

Das monatliche Entgelt beträgt bei einer insgesamt zweijährigen praxisintegrierten Ausbildung im Sinne von Nr. 1 Absatz 2

im ersten Ausbildungsjahr	– ab dem 1. März 2019 975,13 €
im zweiten Ausbildungsjahr	– ab dem 1. März 2019 1.027,54 €

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten rückwirkend zum 1. März 2019 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 01.04.2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/1318.20/3/11-2019

Nr. 52. Gesetz über die Aufhebung des Rahmenstatuts der Bischöflichen Beauftragten von Ordensgemeinschaften im Bereich des Erzbistums Paderborn vom 2. Februar 1981

§ 1

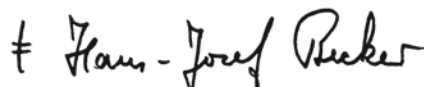
Das „Rahmenstatut der Bischöflichen Beauftragten von Ordensgemeinschaften im Bereich des Erzbistums Paderborn“ vom 2. Februar 1981 (KA 1981 Nr. 72.) wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, 15. März 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1.507/1461/5/1-2019

Nr. 53. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wünnenberg-Lichtenau

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Büren-Delbrück der Pastorale Raum Pastoralverbund Wünnenberg-Lichtenau errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Wünnenberg-Lichtenau umfasst:

Pfarrei St. Kilian Lichtenau,
Pfarrei St. Johannes Enthauptung Asseln,
Pfarrei St. Achatius Atteln,
Pfarrvikarie St. Magdalena Husen,
Pfarrei St. Alexander Iggenhausen,
Pfarrvikarie St. Johannes Baptist Herbram,
Pfarrei St. Cyriakus Kleinenberg,
Pfarrvikarie St. Franziskus Xav. Holtheim,
Pfarrei St. Antonius von Padua Wünnenberg,
Pfarrei St. Agatha Bleiwäsche,
Pfarrei St. Marien Fürstenberg,
Pfarrei St. Vitus Haaren,
Pfarrei St. Apollonia Helmern,
Pfarrei St. Agatha Leiberg.

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

(5) Mit Errichtung des Pastoralen Raumes erlöschen die bisherigen Pastoralverbände Lichtenau und Wünnenberg.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Antonius von Padua Wünnenberg.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. April 2019.

Paderborn, 18. März 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 3424.11/18/6-2018

Personalnachrichten

Nr. 54. Heilige Weihen

Am 23. März 2019 wurden durch Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgende Kandidaten zu Diakonen für den Ständigen Diakonat geweiht:

1. *Bauer*, Matthias St. Marien Freudenberg
2. *Kölber*, Björn St. Martin Bigge

3. *Krutmann*, Christoph St. Joseph Lendringsen
4. *Mainka*, Krzysztof St. Bruno Soest
5. *Majer-Leonhard*, Christian St. Patrokli Soest
6. *Rosenkranz*, Klaus St. Peter und Paul Obermarsberg
7. *Saalmann*, Stefan St. Johannes Baptist Herford
8. *Sandbothe*, Reinhard St. Johannes Nepomuk Hövelhof

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 55. Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Laienmitglieder und -ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn

Aufgrund von § 1 Satz 2 der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn in der Fassung vom 24. Januar 2019 werden die folgenden Richtlinien erlassen:

1. Wahltermin

Die Wahlen der in den 7 Wahlbezirken der Erzdiözese Paderborn zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtsperiode vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 finden in der Zeit vom 01. September 2019 bis *SPÄTESTENS 30. NOVEMBER 2019* statt. Die Festlegung des genauen Wahltermins erfolgt durch den jeweiligen Bezirkswahlausschuss.

Die sieben Wahlbezirke wurden entsprechend den derzeit bestehenden Grenzen der sieben Gemeindeverbände Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn gebildet. Insofern empfiehlt es sich aus organisatorischen Gründen, die Wahl jeweils am gleichen Ort und Tage wie die Sitzungen der Verbandsvertretung der Gemeindeverbände stattfinden zu lassen, soweit diese in dem vorgeannten Zeitrahmen terminiert sind.

Bei einer Verknüpfung mit der Sitzung der Verbandsvertretung des Gemeindeverbandes ist zu beachten, dass zu der Wahlhandlung als eigenständiger Zusammenkunft eingeladen wird.

Die nachstehend genannten Richttermine sind auf den konkreten Wahltermin hin abzustimmen.

2. Vorbereitung der Wahl

Bei der Vorbereitung der Wahl sind die vom Erzbischöflichen Generalvikariat formularmäßig vorbereiteten Wahlunterlagen zu verwenden. Diese werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat den Vorsitzenden der 7 Wahlbezirke in einer Vorbesprechung, die am *18. JUNI 2019* stattfindet und zu welcher rechtzeitig eine persönliche Einladung ergeht, übergeben. Die Verwendung der vorbereiteten Formulare soll die richtige und zügige Anwendung der Wahlvorschriften gewährleisten.

3. Bildung eines Bezirkswahlausschusses

Gemäß § 8 der Wahlordnung ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlausschuss (Bezirkswahlausschuss) zu bilden. Hierzu beruft der Vorsitzende zusätzlich zwei Laien, die Mitglieder verschiedener Kirchenvorstände des Wahlbezirks sind. Gleichzeitig lädt er sie zur Sitzung des Bezirkswahlausschusses ein. Den Zusammentritt des Bezirkswahlausschusses hat der Vorsitzende dem Erzbischöflichen Generalvikariat umgehend durch eine Niederschrift mitzuteilen (Formblatt KiStRat 1).

Richttermin für die Bildung des Bezirkswahlausschusses: *SPÄTESTENS DREI MONATE VOR DEM WAHLTERMIN.*

4. Benachrichtigung der Kirchenvorstände

Der Bezirkswahlausschuss bittet die Kirchenvorstände seines Wahlbezirkes gemäß § 10 der Wahlordnung, aus

ihren gewählten Mitgliedern einen Wahlmann¹ und einen Ersatzwahlmann, ferner, soweit der Kirchenvorstand von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch machen will, gemäß § 11 der Wahlordnung bis zu zwei geeignete Kandidaten für den Kirchensteuerrat zu benennen (Formblatt KiStRat 2).

Richttermin für die Benachrichtigung der Kirchenvorstände durch den Bezirkswahlausschuss: *INNERHALB VON 2 WOCHEN NACH ZUSAMMENTRITT DES BEZIRKSWAHLAUSSCHUSSES.*

5. Aufgaben der örtlichen Kirchenvorstände

Die Bestimmung der Wahlmänner und der Ersatzwahlmänner ist Pflicht eines jeden Kirchenvorstandes.

Soweit der Kirchenvorstand von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch machen will, werden auch bis zu zwei geeignete Kandidaten für den Kirchensteuerrat benannt. Auf die Beachtung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 1 Abs. 2 Ziff. 1 und § 1 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Kirchensteuerrates (Wählbarkeit) wird hingewiesen. Die Kandidaten sollen vorher befragt werden, ob sie bereit sind, eine Wahl anzunehmen.

Der Kirchenvorstand teilt spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin (Ausschlussfrist) in schriftlicher Form (Formblatt KiStRat 3) die Namen des Wahlmannes, des Ersatzwahlmannes und gegebenenfalls auch der vorgeschlagenen Kandidaten mit. Gleichzeitig müssen die vorgeschlagenen Kandidaten ihr schriftliches Einverständnis abgeben, dass sie für die Wahl kandidieren und im Falle der Wahl das Amt annehmen (Formblatt KiStRat 3a).

Richttermin für die Mitteilung der Kirchenvorstände an den Bezirkswahlausschuss: *4 WOCHEN VOR DEM WAHLTERMIN.*

6. Einladung zur Wahl

Gemäß § 12 der Wahlordnung hat die Einladung zur Wahl zwei Wochen vor dem Wahltermin zu erfolgen. Der Vorsitzende des Bezirkswahlausschusses legt den Wahlort (Wahllokal) fest (vgl. hierzu Ziff. 1 dieser Wahlrichtlinien) und lädt spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin die Wahlmänner schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Wahl ein. Wahlmänner, die an der Teilnahme an der Wahl gehindert sind, leiten diese Einladung unverzüglich an ihren Ersatzwahlmann weiter. Mit der Einladung sind auch die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten bekannt zu geben (Formblatt KiStRat 4).

Ebenso sind alle dem Bezirkswahlausschuss mitgeteilten Kandidaten vom Vorsitzenden des Bezirkswahlausschusses spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Wahl zwecks persönlicher Vorstellung einzuladen. Mit der Einladung werden auch die Namen der weiteren vorgeschlagenen Kandidaten bekannt gegeben (Formblatt KiStRat 4a). Sind die Kandidaten an der persönlichen Vorstellung verhindert, ist auch eine schriftliche Vorstellung möglich.

Richttermin für die Einladung zur Wahl: *2½ WOCHEN VOR DEM WAHLTERMIN.*

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich auf die männliche und weibliche Form, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen.

7. Durchführung der Wahl

Gem. § 13 in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Wahlordnung erfolgt die Wahl in geheimer, nichtöffentlicher Abstimmung, und zwar in der Weise, dass die Wahlberechtigten auf einem vorbereiteten Wahlzettel die Namen von bis zu zwei Kandidaten eintragen und den Zettel verdeckt abgeben. Zu Mitgliedern sind die Kandidaten gewählt, die die höchste und zweithöchste Stimmzahl erhalten haben, zum Ersatzwahlmitglied der Kandidat, der die nächsthöchste Stimmzahl erhalten hat.

Bei Stimmgleichheit erfolgt der notwendige Losentscheid unmittelbar im Anschluss an die Feststellung der Stimmgleichheit durch den Vorsitzenden des Bezirkswahlausschusses.

Das Ergebnis der Wahl kann den Wahlmännern mündlich durch Nennung der gewählten Mitglieder und des Ersatzwahlmitgliedes, aber ohne Benennung der Stimmzahlen mitgeteilt werden.

Der Bezirkswahlausschuss fertigt gemäß § 14 der Wahlordnung ein Protokoll über die Wahl der zwei Mitglieder und des Ersatzmitgliedes des Kirchensteuerrates in doppelter Ausfertigung an (Formblatt KiStRat 5). Die Niederschrift bezieht sich auf die Tätigkeit des Bezirkswahlausschusses, den Verlauf des Wahlausgangs und gibt das Ergebnis der Wahl wieder.

Die Niederschrift ist nach Beendigung der Wahl von allen Mitgliedern des Bezirkswahlausschusses zu unterzeichnen. Ein Exemplar des Wahlprotokolls ist noch am Wahltag an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn einzusenden; das andere Exemplar ist mit den Stimmzetteln und den sonstigen Wahlunterlagen beim Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode (bis zum 31. Dezember 2024) zu hinterlegen.

Der Vorsitzende des Bezirkswahlausschusses ist gehalten, allen Kandidaten umgehend das Wahlergebnis (Namen der gewählten Mitglieder und des gewählten Ersatzmitgliedes) schriftlich mitzuteilen (Formblatt KiStRat 6).

8. In Zweifelsfragen über das Wahlverfahren ist das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn um Rat und Auskunft anzugehen (Telefon: 05251 / 125-1225).

Paderborn, den 29.03.2019

L. S.



Generalvikar

Az.: 6.01/2723.30/1/4-2019

Nr. 56. Korrektur zu den Pontificalhandlungen 2018 (KA 2019, Nr. 46.)

Weihbischof König segnete am 2. Dezember 2018 *den neuen Altar* der Kirche St. Franziskus in Herne-Holsterhausen.

Nr. 57. Hinweise zur Renovabis-Aktion vom 13. Mai bis zum 9. Juni 2019

Renovabis fördert seit seiner Gründung Projekte, die Bildung für jede Altersgruppe und in einem ganzheitlichen Sinne unterstützen. Bildung, die auch das Herz des Menschen erreicht, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zukunft. Dazu gehören auch religiöse Bildung und die Vermittlung von Werten. So verstanden, fördert Bildung Respekt, Toleranz, Solidarität und Mitgefühl und hilft dem Einzelnen dabei, verantwortlich für sich und andere zu handeln. Somit bildet sie das Fundament für eine menschliche Gesellschaft und Gemeinschaft – in den Ländern im Osten wie auch in ganz Europa.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2019

- Die Eröffnung der Renovabis-Pfingstaktion für alle deutschen (Erz-)Diözesen findet am Sonntag, 19. Mai 2019, im Rahmen eines Festgottesdienstes im Paderborner Dom um 10 Uhr mit Erzbischof Hans-Josef Becker und zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt. Nähere Informationen über die Aktionsgäste und alle Veranstaltungen gibt die Website www.renovabis-paderborn.de.
- Der Abschluss findet am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019, in Kamen-Mitte bei Dortmund statt. In der Pfarrkirche Heilige Familie wird um 11 Uhr gemeinsam mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa die Eucharistie gefeiert.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 13. Mai 2019, in allen deutschen Pfarrgemeinden und endet mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019, sowie in den Vorabendmessen am 8. Juni 2019.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2019

- ab Montag, 13. Mai 2019: Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief
- Sonntag, 19. Mai 2019: bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion
- Samstag und Sonntag, 1./2. Juni 2019 (Siebter Sonntag der Osterzeit):
 - Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen
 - Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktions-Themenheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten)
 - Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird; dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann; Spendentüten/Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung / den Pfarrbrief einlegen
- Samstag und Pfingstsonntag, 8./9. Juni 2019: Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte; Kollektenhinweis, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“; Predigtvorschlag (siehe Aktions-Themenheft); gemäß dem

Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2019“ zu überweisen an: IBAN: DE08472603070010701900 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BKC). Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

*Informationen und Materialien
zur Renovabis-Pfingstaktion*

- Unserem Erzbischof Hans-Josef Becker ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene, die uns von der Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem Erzbistum Eingang in das Gebetsleben findet: „Dieses gemeinsame Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein wahrhaftes Zeichen unserer Solidarität im Glauben, die weit über die Gabe von Almosen hinausreicht. Wir – die Christen dieses Kontinents Europa – sind im Weg auf Pfingsten zu im gleichen Geist vereint und streben nach einem pfingstlichen Austausch der Gaben. Dabei ist das Gebet der Novene eine alte kirchliche Tradition. Bereits Papst Leo XIII. hat 1897 in seiner Enzyklika ‚Divinum illud

munus‘ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. So lade ich Sie herzlich mit der Pfingstnovene 2019 zur Betrachtung von Herzensbildung und betenden Annäherung an das Pfingstfest ein.“

- Besonders wird auf das Aktionsheft hingewiesen, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Ein weiteres Aktions-Themenheft wendet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer und Verantwortliche der Erwachsenenbildung. Es enthält u. a. Unterrichtsbausteine für die Schule und ist eigens bestellbar. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Alle Aktionsmaterialien sind unter www.renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion abrufbar.
- Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 58. Urlaubsvertretung im Erzbistum München und Freising

Fast während des ganzen Jahres, besonders aber in den Monaten Juli, August und September, werden unter anderem in den Urlaubsregionen der Erzdiözese München und Freising Priester für die Urlaubsvertretung benötigt.

Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, insbesondere von Eucharistiefeiern und Kasualien, werden freie Unterkunft, Verpflegung und eine Aushilfsvergütung gewährt. Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Nähere Einzelheiten können erfragt werden bei Frau Nadia Halaburda im Ressort Personal, Erzbischöfliches Ordinariat München, Kapellenstr. 4, 80333 München, Tel.: 089/2137-1214, E-Mail: NHalaburda@eomuc.de.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 59. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät

I. Theologie als Glaubenswissenschaft

- | | | |
|----|---|-----------|
| 01 | Vorlesung/Kolloquium:
Theologischer Grundkurs:
Einführung in die Theologie, Teil II.
2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
Modul 0a | Irlenborn |
|----|---|-----------|

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

- | | | |
|----|---|-----------|
| 02 | Vorlesung: Sokrates – Platon –
Aristoteles: Einführung in ihr Denken.
2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Mi., 10.04.2019
Ort: Hörsaal 3
Modul 19d | Irlenborn |
|----|---|-----------|

03	Seminar: Philosophischer Relativismus: eine Herausforderung für die christliche Theologie? 2 Std. Mo., 08.04.2019 (16.30-18.00 Uhr: Vorbesprechung); Do., 16.05.2019 (16.30-20.00 Uhr); Do., 06.06.2019 (16.30-20.00 Uhr); Do.-Sa., 27.06.-29.06.2019 (Tagung in Münster); Do., 04.07.2019 (16.30-18.00 Uhr) Ort: Philosophisches Seminar Modul 15a / 23d	Irlenborn / Klas- hörster	11	Seminar: Missbrauch in der Kirche. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Kirchenrecht, Prof. Althaus) Blockveranstaltung: 12.04.2019, 14.00-19.00 Uhr; 26.04.2019, 14.00-20.45 Uhr; 17.05.2019, 14.00-20.45 Uhr; 27.05.2019, 10.00-13.15 Uhr; 03.06.2019, 10.00-13.15 Uhr Anmeldung in den Lehrstuhlbüros bis zum 28.02.2019 Ort: Philosophisches Seminar	Jacobs / Althaus
04	Lektürekurs: Texte zum Relativismus. 2 Std. Zeit und Ort: nach Vereinbarung im Seminar	Irlenborn	12	Seminar: Personzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten. Aufbaukurs Zeit: 22.-27.09.2019 Ort: Kloster Schwarzenberg bei Würzburg Teilnahmemöglichkeit nach Vereinbarung (Sekretariat des Lehrstuhls)	Jacobs
<i>Systematische Philosophie</i>					
05	Vorlesung: Philosophie des Mittelalters. 2 Std. Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Fr., 12.04.2019 Ort: Hörsaal 2 Modul 5c	Koritensky	13	Seminar: Priesterliche Lebenskultur. Pastoralpsychologische und spirituelle Perspektiven. 2 Std. (für Angehörige des Pastoralkurses im Priesterseminar Paderborn und der kooperierenden Diözesen) Termin: 26.03.-28.03.2019 Ort: Räume des Priesterseminars	Jacobs
06	Kolloquium zur Vorlesung: Philosophie des Mittelalters. 1 Std. Fr., 11.15-12.00 Uhr Beginn: Fr., 12.04.2019 Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum	Koritensky	14	„Leih mir dein Ohr!“ – Psychologie der interpersonalen Kommunikation in der Seelsorge. 2 Std. (für Angehörige des Pastoralkurses im Priesterseminar Paderborn und der kooperierenden Diözesen) Termin: 02.04.-05.04.2019 Ort: Räume des Priesterseminars	Jacobs
07	Vorlesung: Philosophische Anthropologie – Mensch und Natur. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Mi., 10.04.2019 Ort: Hörsaal 3 Modul 6d	Koritensky	15	Kolloquium für Magistranden, Lizentianten und Doktoranden. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung Voraussetzung: Anmeldung im Lehrstuhlbüro	Jacobs
08	Kolloquium zur Vorlesung: Philosophische Anthropologie. 1 Std. Mi., 8.15-9.00 Uhr Beginn: Mi., 17.04.2019 Ort: Hörsaal 1	Koritensky	<i>III. Biblische Theologie</i>		
09	Seminar: Anselm von Canterbury und das Ontologische Argument. 2 Std. Do., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Do., 11.04.2019 Ort: Philosophisches Seminar Modul 15a / 23d	Koritensky	<i>Altes Testament</i>		
<i>Psychologie</i>					
10	Vorlesung: Vom Handwerk der Menschenfischer: Sozialpsychologische, organisationspsychologische, umweltpsychologische und soziologische Perspektiven der Gestaltung pastoraler Praxis. 2 Std. Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr zusätzliche Blocktermine Fr., 03.05., 24.05., 31.05., 21.06.2019, 18.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung Beginn: Fr., 12.04.2019 Ort: Hörsaal 1 Modul 13d	Jacobs	16	Vorlesung: Einleitung in das Alte Testament. 2 Std. Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mo., 15.04.2019 Ort: Hörsaal 2 Modul 1a	Konkel
			17	Vorlesung: Die Urgeschichte (Gen 1-9). 2 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Di., 09.04.2019 Ort: Hörsaal 2 Modul 6a	Konkel
			18	Seminar: Saul – die Tragik des ersten Königs Israels. 2 Std. Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Mi., 09.04.2019 Ort: Exegetisches Seminar Modul 15c / 23c.d	Konkel

- 19 Lektürekurs: Hebräisch-Lektüre. Konkel
1 Std. (zweiwöchentlich)
Mo., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: Mo., 15.04.2019
Ort: Exegetisches Seminar
- 20 Prüfungskolloquium für Magisterstu- Konkel
dierende. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 21 Lektüre und Kolloquium: Die Bibel Moenikes
Jesu als Wegweiser für die
Kirche. 1 Std.
Gute Hebräischkenntnisse (Hebrai-
cum) und Grundkenntnisse im Alten
Testament erforderlich
Anmeldung unter a.moenikes@thf-pa-
derborn.de erforderlich
Zeit: nach Vereinbarung
Ort: Exegetisches Seminar

Neues Testament

- 22 Vorlesung: Einleitung in das Neue Tes- Neubrand
tament. Paulus und seine Briefe. 2 Std.
Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Do., 18.04.2019
Ort: Hörsaal 1
Modul 1b
- 23 Vorlesung: Exegese ausgewählter Neubrand
Texte aus dem Johannevangelium.
2 Std.
(Griechisch-Kenntnisse erforderlich)
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Di., 16.04.2019
Ort: Hörsaal 3
Modul 16b
- 24 Seminar: Einführung in die exegeti- Neubrand /
schen Methoden des Neuen Blatz
Testaments. 2 Std.
Griechisch-Kenntnisse erwünscht
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: Di., 16.04.2019
Ort: Exegetisches Seminar
Modul 1c
- 25 Griechisch-Lektüre: Lektüre ausgewähl- Neubrand
ter Texte des Lukasevangeliums. 1 Std.
Griechisch-Kenntnisse erforderlich
Do., 14.15-15.00 Uhr
Beginn: Do., 18.04.2019
Ort: Exegetisches Seminar
- 26 Kolloquium für Magistranden, Lizenti- Neubrand
anden, Doktoranden und Habilitan-
den. 1 Std.
Persönliche Anmeldung erforderlich
Zeit: nach Vereinbarung
Ort: Exegetisches Seminar

*IV. Historische Theologie**Kirchengeschichte*

- 27 Vorlesung: Einführung in die Theolo- Drobner /
gie aus historischer Sicht: Kirchen- Sobiech
geschichte. 2 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Hörsaal 2
Modul 2a

- 28 Seminar: Augustinus der Prediger. Drobner /
2 Std. Sobiech
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar
Modul 15b / 23d
- 29 Kolloquium für Magister- und Lizenti- Drobner
atskandidaten sowie Doktoranden.
2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 30 Übung zur Vorlesung: Lektüre ausge- Sobiech
wählter Quellen zur Einführungsvorle-
sung in Kirchengeschichte. 1 Std.
Mo., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: Mo., 15.04.2019
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum

Bistumsgeschichte

- 31 Seminar: Geistige Zentren im früh- Schmalor
und hochmittelalterlichen Bistum Pa-
derborn: Domstift und Klöster. 2 Std.
Di., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: Di., 16.04.2019
Ort: Erzbischöfliche Akademische Bi-
bliothek
Modul 15b / 23d

Kunstgeschichte

- 32 Seminar: Paderborn: Sakraltopogra- Börste
phie einer Stadt. 2 Std.
Blockveranstaltungen, weitere Termi-
ne werden in der ersten Sitzung be-
sprochen
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: Di., 16.04.2019
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar
Modul 15b / 23d

*V. Systematische Theologie**Fundamentaltheologie*

- 33 Seminar: Was heißt „missionarische Meyer zu
Kirche“? Mission, Evangelisierung Schloch-
und Inkulturation heute. 2 Std. tern / Vutz
Di., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: Di., 09.04.2019
Ort: Seminar Fundamentaltheologie
Modul 15c / 23a.d
- 34 Seminar: Theologie der Religionen – Meyer zu
Modellbildungen und Positionen im Schloch-
20. Jahrhundert. 2 Std. tern / Vutz
Mo., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: Mo., 08.04.2019
Ort: Seminar Fundamentaltheologie
Modul 15c / 23a.d
- 35 Kolloquium: „Baumzeit“ – Die Kunst Meyer zu
des Bildhauers Ulrich Möckel. 2 Std. Schloch-
Ort und Zeit nach Vereinbarung tern
- 36 Doktorandenkolloquium. 2 Std. Meyer zu
Ort und Zeit nach Vereinbarung Schloch-
tern

Dogmatik/Dogmengeschichte

- 37 Vorlesung: Schöpfungslehre. 2 Std. Dahlke
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: Fr., 12.04.2019
Ort: Hörsaal 1
Modul 6b
- 38 Vorlesung: Eschatologie. 2 Std. Dahlke
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Di., 09.04.2019
Ort: Hörsaal 2
Modul 6e
- 39 Lektürekurs: „God, Sexuality, and the Self“. Sarah Coakleys systematische Theologie. 1 Std. Dahlke
(vorherige Anmeldung im Lehrstuhlbüro erforderlich)
Di., 16.15-17.00 Uhr
Beginn: Di., 09.04.2019
Ort: Seminar Fundamentaltheologie
- 40 Oberseminar: Transsubstantiation. Zu einem Grundbegriff katholischer Sakramentenlehre. 2 Std. Dahlke
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 41 Seminar: Naturwissenschaft und Theologie. Lektüre neuer Literatur. 2 Std. Hattrup
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: Fr., 12.04.2019
Ort: Seminar Fundamentaltheologie

Ökumenische Theologie

- 42 Seminar: Maria – eine ökumenische Gestalt? 2 Std. Thönissen
(in Kooperation mit Prof. Dr. Martin Leutzsch, Fakultät für Kulturwissenschaften / Evangelische Theologie der Universität Paderborn)
Blockveranstaltung:
Fr.-So., 28.-30.06.2019
Beginn: Do., 11.04.2019, 16.15-17.45 Uhr (Einführungsveranstaltung)
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut, Leostr. 19a
Modul 15c / 23a.d
- 43 Seminar: Päpste und Patriarchen oder Konzile und Synoden? Ökumenische Reflexionen über das primatale und das synodale Prinzip der Kirchenleitung. 2 Std. Thönissen / Oeldermann / Dietl
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: Di., 09.04.2019
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut, Leostr. 19a
Modul 15c / 23a.d
- 44 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Thönissen
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Moraltheologie

- 45 Vorlesung: Der Mensch unter dem Anspruch des Sittlichen. Theologische Anthropologie und Ethik. 2 Std. Schallenberg
Mo.: 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Mo., 15.04.2019
Ort: Hörsaal 3
Modul 6c
- 46 Vorlesung: Spezielle Moral I: Bioethik. 2 Std. Schallenberg
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: Fr., 12.04.2019
Ort: Hörsaal 3
Modul 20a
- 47 Vorlesung: Spezielle Moral II: Sexualethik. 2 Std. Schallenberg
Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Fr., 12.04.2019
Ort: Hörsaal 3
Modul 20b
- 48 Lektürekurs: Joseph Ratzinger: Die Freiheit befreien. Glaube und Politik im dritten Jahrtausend. 2 Std. Schallenberg
Mo., 19.00-20.30 Uhr
Beginn: Mo., 08.04.2019
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 49 Kolloquium Magister/Lizentiat/Promotion. 2 Std. Schallenberg
(in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät Stettin, Prof. Dr. Gregor Chojnacki)
Blockveranstaltung:
Fr.-So., 12.-14.07.2019
Ort: Franziskanerkloster Wiedenbrück

Christliche Gesellschaftslehre

- 50 Vorlesung: Zwischen Differenzierung und Integration. Reflexionen über die Ordnung moderner Gesellschaft. 2 Std. Wilhelms
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Mi., 10.04.2019
Ort: Hörsaal 2
Modul 13c
- 51 Vorlesung: Markt oder Moral? Einführung in die Wirtschaftsethik. 2 Std. Wilhelms
Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Hörsaal 3
Modul 20c
- 52 Seminar: Unternehmensverantwortung. 2 Std. Wilhelms
Do., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Hörsaal 1
Modul 15c / 23a.d
- 53 Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Christlicher Sozialethik. 2 Std. Wilhelms
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 54 Kolloquium für Magistranden, Lizentiaten, Doktoranden. 1 Std. Wilhelms
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Nähere Informationen zum Besuch von Lehrveranstaltungen der Universität Paderborn im Kooperationsbereich Wirtschaftsethik finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre.

VI. Praktische Theologie

Kirchenrecht

- 55 Vorlesung: Grundlagen des Kirchenrechts: Kirchliche Rechtsgeschichte und Allgemeine Normen. 1 Std. Althaus
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Hörsaal 1
Modul 4a
- 56 Seminar: Missbrauch in der Kirche. 2 Std. Althaus / Jacobs
(in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Pastoralpsychologie)
Blockveranstaltung:
12.04.2019, 14.00-19.00 Uhr;
26.04.2019, 14.00-20.45 Uhr;
17.05.2019, 14.00-20.45 Uhr;
27.05.2019, 10.00-13.15 Uhr;
03.06.2019, 10.00-13.15 Uhr
Anmeldung in den Lehrstuhlbüros bis zum 28.02.2019
Ort: Philosophisches Seminar
- 57 Übung: Kirchliches Dienst- und Ämterrecht. 1 Std. Althaus
Termine nach Vereinbarung
Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar
- 58 Kolloquium: Aktuelle rechtliche Dokumente des Hl. Stuhles. 2 Std. Althaus / Gläser
Anmeldung bitte bis zum 01.04.2019 im Lehrstuhlbüro
Termine: nach Vereinbarung
Ort: Kirchenrechtliches Seminar

Liturgiewissenschaft

- 59 Vorlesung: Einführung in die Liturgiewissenschaft. Geschichte – Profil – Methoden. 1 Std. Dahlke
Blockveranstaltung zweistündig, erste Semesterhälfte
Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: Di., 09.04.2019
Ort: Hörsaal 1
Modul 2b

Pastoraltheologie

- 60 Vorlesung: Grundfragen der Pastoraltheologie. 2 Std. Haslinger
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: Mi., 10.04.2019
Ort: Hörsaal 2
Modul 4b

- 61 Seminar: „Die Leute“ – zur Wiederentdeckung eines vergessenen Standes in der Kirche. 2 Std. Haslinger
Vorherige Anmeldung am Lehrstuhl bis 04.04.2019 erforderlich
Do., 14.15-15.45 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Exegetisches Seminar
Modul 15c / 23b.d.e
- 62 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Haslinger
Zeit und Ort nach Vereinbarung

Religionspädagogik

- 63 Vorlesung: Grundkurs katholische Religionspädagogik (Religiöses Lernen). 2 Std. Woppowa
Di., 11.15-12.45 Uhr
Beginn: Di., 09.04.2019
Ort: Universität Paderborn, Hörsaal 0 2
Modul 4c
- 64 Vorlesung: Christliche Bildung. 2 Std. Haslinger
Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Hörsaal 2
Modul 13a

Homiletik

- 65 Vorlesung: Homiletische Praxisformen (Verkündigung im Kontext). 3 Std. Reichling
Blockveranstaltungen:
Fr., 03.05.2019 (14.00-18.00);
Sa., 04.05.2019 (9.00-17.30)
Fr., 24.05.2019 (14.00-18.00);
Sa., 25.05.2019 (9.00-17.30)
Fr., 21.06.2019 (14.00-18.00);
Sa., 22.06.2019 (9.00-11.00)
Sa., 29.06.2019 (9.00-17.00)
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
Modul 21d

VII. Sprachkurse

- 66 Einführung in die lateinische Sprache, Teil II. 5 Std. Heuckmann
Mo., 12.05-12.50; Do., 16.30-18.00;
Fr., 7.30-9.00 Uhr
Beginn: Do., 11.04.2019
Ort: Hörsaal 1
- 67 Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil II. 5 Std. Stasch
Mo., 17.00-18.00; Mi., 16.45-18.00;
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: Mo., 08.04.2019
Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum
- 68 Einführung in das Biblische Hebräisch, Teil II. 3 Std. Madsen
Mo., 15.30-17.00 Uhr;
Fr., 16.15-17.00 Uhr
Beginn: Fr., 12.04.2019
Ort: Hörsaal 1

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.